

Regelplan B I / 13

Vierstreifige Fahrbahn mit Sperrung der Fahrstreifen einer Richtung

Querabspernung
durch Absperrschrankengitter

Längsabspernung zur Fahrbahn
durch einseitige Leitbaken,
Abstand max. 9 m
Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigen Baufeldrand

Querabspernung
durch einseitige Leitbaken
Abstand längs 1 – 2 m
quer 0,6 – 1 m
mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

Fahrstreifenbegrenzung
[x] gelbe Markierung
[] Leitschwellen
[] Leitborde

Verschwenkung und Rückverschwenkung
durch einseitige Leitbaken
Verschwenkungsmaß 1:10
Querabstand 0,5 m
mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

Längsabspernung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter
Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
- 2) [x] Mittelstreifen in ausreichender Breite vorhanden;
Verkehrszeichen beidseitig aufstellen
- 3) [x] Fahrbahnbegrenzung gelb auskreuzen

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 04.2022

1.2 Arbeiten rund um Gleise
3-spurig auf
2-spurig ohne LSA

Bauphase 2 und 3
3-spurig auf 2-spurig
ohne LSA

